

BKK Achenbach Buschhütten
Siegener Str. 152
57223 Kreuztal

10. Nachtrag zur Satzung der BKK Achenbach Buschhütten vom 28.06.2012

Artikel I

§ 19 erhält folgende Fassung:

§ 19 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie im Internet auf der Homepage der BKK Achenbach Buschhütten.

Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der Betriebskrankenkasse beträgt die Aushangfrist 1 Woche.

Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.

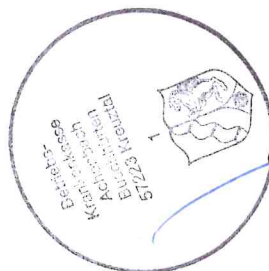
Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Kreuztal, den 16.03.2018

Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Groos



stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Ebach

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

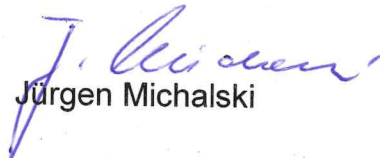
Düsseldorf, 14.05.2018

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-
Westfalen



Referat III B 3

Im Auftrag


Jürgen Michalski